

Schrittweiser Ersatz - Mülleimer aus Metall

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02735
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 1 Altstadt-Lehel
am 21.05.2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17340

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 02735

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 1 Altstadt-Lehel vom 21.08.2025 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirks 1 Altstadt-Lehel hat am 21.05.2025 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach die metallenen Abfallbehälter im Stadtbezirk Altstadt-Lehel schrittweise (bei Neuaufstellung und Austausch, z. B. kaputter Behälter) gegen Abfallbehälter mit Holzverkleidung ersetzt werden sollen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Die im Regelfall verwendeten Abfallbehälter (Typ Fußgängerzone) mit breitem Metallring haben sich in den Vergleichstests als bestmögliche Behälter in Bezug auf Probleme mit Krähen bzw. Vögeln allgemein herauskristallisiert. Das Baureferat ersetzt in den betroffenen Bereichen sukzessive die bestehenden Abfallbehälter durch ein Modell mit verkleinerter Einwurföffnung (wie in der Fußgängerzone und auf öffentlichen Plätzen). Bei Neubaumaßnahmen und bei Ersatzbeschaffungen wird künftig ebenfalls grundsätzlich

dieses Modell aufgestellt. Beschlussfassung im Stadtrat vom 30.01.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04191).

Bei Vandalismus und dem Einsatz von Pyrotechnik können Holzverkleidungen Feuer fangen und stellen daher ein Sicherheitsrisiko für Passant*innen dar. Die Reinigung der Abfallbehälter mit Metallverkleidung ist einfacher und effektiver als bei hölzerner Verkleidung, welche das Wasser aufnimmt bzw. sonstigen Außeneinwirkungen (z. B. Witterung) ausgesetzt ist und dadurch mit der Zeit schneller zerfällt. Daraus resultierend müssten sie öfter ausgetauscht werden, was wirtschaftlich noch nachhaltig wäre.

Aufgrund der erörterten Sachlage ist der schrittweise Austausch von Abfallbehältern mit Metallverkleidung gegen Abfallbehälter mit Holzverkleidung nicht möglich.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02735 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 1 Altstadt-Lehel am 21.05.2025 kann gemäß Vortrag nicht entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönenmann, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung – laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Aufgrund der erörterten Sachlage ist der schrittweise Austausch von Abfallbehältern mit Metallverkleidung gegen Abfallbehälter mit Holzverkleidung nicht möglich.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02735 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 1 Altstadt-Lehel am 21.05.2025 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 1 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Andrea Stadler-Bachmaier

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. **Wv. Baureferat - RG 4** zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 1

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Mitte

An das Direktorium – Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat - T2, T/Vz - zu T-Nr. 25299

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - T21

zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 1 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 1 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.